

**Erlaß des Ministerpräsidenten an die Beamten.  
Gefeslichkeit, Rechtsgleichheit und Volkswohl.**

Wien, 1. Dezember.

Der Erlaß des Ministerpräsidenten Dr. v. Koerber an die Beamten ist aus der Wärme des Augenblicks herausgeschrieben. Dr. v. Koerber hat auch im Beginn seiner ersten Ministerpräsidentenschaft in einem Erlaß die Beamten zur strengen Beobachtung der Gesetze aufgefordert, er hat ihnen auch damals eingeschärft, daß sie sich nur von sachlichen Erwägungen leiten lassen dürfen und hat sie daran erinnert, daß sie die kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung zu unterstützen haben. Man hört auch diesmal in dem Beamten-erlaß die gleichen Mahnungen von der höchsten Spitze der Staatsverwaltung und hört sie gern, wie immer, wenn Inhaber der in die Breite gewachsenen Staatsgewalt bekennen, daß die Macht nicht Selbstzweck sein darf, sondern nur geliehen ist, um der Gerechtigkeit und dem allgemeinen Nutzen zu dienen. Allein der neue Beamten-erlaß des Ministerpräsidenten enthält Sätze, die aus tieferer Quelle geschöpft sind, als die klugen Bemerkungen von 1900. Das ist der alte Erlaß gleichsam wie ein Niedererschlag geklärt, man möchte sagen, akademischer und wissenschaftlicher Wahrheiten, so atmet der neue Erlaß die Wärme unmittelbarer persönlicher Erfahrung in einer Zeit, da die überlieferte Staatsweisheit im Getümmel der Straße frisch erlebt wird. Der Ministerpräsident spricht ein Wort aus, das sich unmittelbar an das menschliche Empfinden der Beamten kehrt. Die Außerachtlassung des Gebotes der peinlichen Rechtsgleichheit würde, so sagt der Erlaß, nicht bloß das Rechtsbewußtsein und damit die Achtung und Anhänglichkeit an den Staat erschüttern — diese Worte können zu jeder Zeit und an jedem Ort an Diener des Staates gerichtet werden. Dr. v. Koerber fügt aber dann hinzu, die Bevölkerung, die in diesem Kriege so großen Opfermut bewiesen habe, würde eine Rechtsungleichheit als Undank empfinden. Undank! Aus diesem Worte hört man eine in gefährlichen Tagen und schmerzlichen Erfahrungen erarbeitete Erkenntnis von dem Zusammenhang zwischen Volk und Regierung. Dr. v. Koerber hat einen Teil des Krieges als einfacher Staatsbürger miterlebt, und in einer seiner ersten Aeußerungen über die Ernährungsfrage war eine Anspielung auf die persönlichen Eindrücke von den Leiden der Bevölkerung, die der gegenwärtige Leiter der österreichischen Regierung während der langen Kriegsmomente gewonnen hat. Auch aus dem Beamten-erlaß spürt man, wie in dem Kopfe eines Ministers, dessen Handlungen von kühlem Erwägen und Berechnen geleitet zu sein pflegen, das Gefühl für die schlichte Größe des Volkes sich unmittelbar zu Einsichten in das

innerste Wesen des modernen Staates und zu einer volkstreuendlichen Regierung und Verwaltung fahrt. Als eine der unverlierbaren Lehren dieses Krieges prägt der Ministerpräsident den Beamten ein, sie mögen sich stets vor Augen halten, daß der dem Staate dient, der für die Bevölkerung wirkt.

Die Bevölkerung ist das große Wunder der Kriegszeit geworden. Sie hat das Beste hergegeben, was an geistiger und leiblicher Kraft in ihr ruht; das Volk ist gleich groß an Opferwilligkeit, ob seine Ehre auf den Schlachtfeldern bluten oder ob die Frauen und Mütter im Hinterlande mit Geduld die Härten der täglichen Sorge um die Lebensnot tragen. Man hat in diesem grausamsten aller Kriege immer wieder den letzten Ursachen nachgespürt, die die früher ungeahnten und ungeheuerlichen Kriegsgeschehnisse möglich machen; man hat auf die Meilenleistungen der Technik in allen Zweigen, in Industrie und Verkehr hingewiesen, man hat die Erfolge bestaunt, die die uns einzelnste organisierte Staatsmaschine errungen hat. Allein all dies wäre totes Werkzeug, wenn es nicht belebt wäre von der täglichen Umgebung der Bevölkerung, von ihrem standhaften Bekenntnis zum Staate. Das Volk in allen Schichten hat die Weisheit betätigt, daß in der Gesamtheit jeder einzelne seine Pflicht bis aufs äußerste tun müsse, wenn der Staat als Ganzes sich behaupten könne. Der Krieg hat gezeigt, daß das einzige Baumaterial, das die Festigkeit des Staates verbürgt, die Treue der Bevölkerung ist. Der Ministerpräsident schärft darum den Beamten ein, daß sie, die den Vorzug haben, die Hoheit und die Machtmittel des Staates zu verkörpern, bei allen ihren Entscheidungen an das Volk denken müssen. Der Beamte dient dem Staate nicht, wenn er nach Winken der Vorgesetzten lugt, nach den Bedürfnissen vorübergehender Regierungssysteme blickt; er muß nach unten schauen, auf die Not des Volkes. „Ich verlange“, sagt der Erlaß, „warmes Interesse und Anteilnahme für die Wünsche und Geschichte der Bevölkerung, die nach den dargebrachten Opfern an Gut und Blut Anspruch darauf hat.“ Der Ministerpräsident erinnert die Beamten daran, daß die großen Eigenschaften, die das Volk im Kriege gezeigt hat, die Gewähr für die sittliche Wiedergeburt des Staates im Frieden bieten. Diesen kostbaren Schatz zu hüten, in dem Volke nicht das Gefühl der Verbitterung und Zurücksetzung aufkommen zu lassen, die Zuhunft vor Enttäuschungen zu wahren, diese Aufgabe ist jedem einzelnen Beamten gegeben. Sie kann von jedem erfüllt werden, ob er einer höheren oder niederen Rangklasse angehört, ob er Leiter oder einfacher Arbeiter in einer Amtsstelle ist.

In den letzten Jahrzehnten hatte sich der Machtbereich des Staates nach allen Seiten ausgebreitet, er hat im Kriege eine Ausdehnung gewonnen, die selbst die kühnsten Erreichter der Staatsautorität kaum für erreichbar gehalten hätten. Die Steigerung der staatlichen Gewalten darf nicht die Täuschung erzeugen, daß der Staat und die Beamtenchaft, die sichtbaren Träger der Staatsgewalt, etwas vom Volke Losgelöstes und über ihm Schwebendes seien. Wieder zeigte es sich, daß der Staat nichts anderes ist als die Bevölkerung. Es ist nicht zweierlei, für den Staat und für das Volk tätig sein. In den edlen Zeiten der Aufklärung, über die Spätere vermeinten, hochmütig die Achseln zucken zu können, war jene natürliche Auffassung von Staat und Volk Gemeingut der Gebildeten. Man empfand damals menschlicher und dachte nicht in Formeln. Damals wurde zum erstenmal der Staatsverwaltung als oberste Richtschnur gegeben, daß vor dem Gesetz kein Ansehen der Person gelten dürfe; damals wurde auch die Arbeit für kulturellen und wirtschaftlichen Fortschritt des Volkes als der oberste Zweck der Staatsregierung und ihrer Organe verkündet. An diese Wahrheiten, die eine an Erkenntnis und menschlichem Empfinden reife Zeit hervorbrachte, wird man erinnert, wenn man den jüngsten Beamten-erlaß überliest. Die alten Wahrheiten sind in der Not des Krieges wieder aufgestanden, als man den Wert des Volkes wieder so schätzen gelernt hat, wie ihn die Männer der Aufklärung in ihrer

milden Menschlichkeit erfaßt haben. Auf diesen Grundrissen die der Erlaß den Beamten ins Gedächtnis zurückruft, muß auch eine vom Geiste der Zeit erfüllte Regierung aufbauen, die allmählich die Zerstörungen des Krieges heilen will. Die Volkstreckler des Staatswillens sollen nie aus dem Auge verlieren, daß die Staatsgewalt nicht um ihrer selbst willen besteht, sondern für die Bevölkerung, daß jeder einzelne Staatsbürger den größten Wert für die Gesamtheit hat, daß es daher die Aufgabe der Verwaltung ist, seine Rechte zu schonen, seine Würde zu wahren und ihn nicht zu einem gleichgültigen Werkzeug für fremde Zwecke werden zu lassen. Die Worte des Erlasses haben erlauchte Ahnen in der Vergangenheit, sie sind aus den Schmerzen der Gegenwart geboren; wenn sie verwirklicht werden, so können sie den Weg in eine bessere Zukunft weisen.